

Der Entwurf des Bebauungsplans „Raich, 1. Änderung“ einschließlich Begründung mit Beschreibung der Umweltbelange und artenschutzrechtlicher Einschätzung sowie der Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der ersten Offenlage vom 21.02.2022 – 25.03.2022 liegt erneut

vom 22.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Kleines, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental öffentlich aus und kann auch auf der Homepage (www.kleines-wiesental.eu) eingesehen werden.

Jedermann kann den Satzungsentwurf mit Begründung beim Bürgermeisteramt in Tegernau einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Während dieser Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen dem Einwender / der Einwenderin mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers ausschließlich hierfür erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Kleines Wiesental, den 12. August 2022

Gerd Schönbett, Bürgermeister